

# Betreuungsvertrag

zwischen der

Familienbildungsstätte Rheine, Lingener Straße 11, 48429 Rheine,  
und den Eltern



<b>Kurs - Nr.</b>			
<b>Vorname:</b>		<b>Name:</b>	
<b>Straße/Hausnr.</b>		<b>PLZ/Ort:</b>	
<b>Telefon privat:</b>		<b>Telefon dienstlich:</b>	
<b>Gebühr:</b>			
<b>Email:</b>			
<b>Außenstelle/ Ort:</b>			

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. In der betreuten Spielgruppe werden 8 bis max. 12 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut, die im Bedarfsfall von einem Elternteil der teilnehmenden Kinder unterstützt werden. Die betreute Spielgruppe soll weitgehend ein Angebot nach § 22 KJHG / SGB erfüllen.

2. **Das Kind**

<b>Zuname:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Anschrift:</b>		<b>Geburtsdag:</b>	

wird mit Wirkung vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2013 betreut.

3. Die Betreuung findet außerhalb der Ferienzeiten (37 Wochen, 74 Einheiten im Jahr bei den 2-tägigen Gruppen bzw. 37 Wochen mit 37 Einheiten bei 1-tägigen Gruppen) statt. Der Hin- und Rückweg liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Eltern/Personen berechtigten. Die Begleitung des Kindes durch eine verantwortliche Person wird erwartet. Änderungen der Öffnungs- und Ferienzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang in der Einrichtung oder auf andere geeignete Weise bekannt. Im Bedarfsfall kann der/die folgender Arzt/Ärztin, im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin konsultiert werden.

<b>Name:</b>		<b>Telefon:</b>	
--------------	--	-----------------	--

4. Der Elternbeitrag für die Betreuung in der Einrichtung wird in 11 gleichen Monatsraten (einschl. Abwesenheits- und Schließungszeiten) vom Konto des Personensorgeberechtigten jeweils zur Monatsmitte abgebucht wird. Der Elternbeitrag für die Gruppen in Hörstel wird in 12 gleichen Monatsraten abgebucht.
5. Der Vertrag endet unabhängig von den Ferienzeiten zum 31.07.2013. Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Frist von drei Monaten möglich. Für die Wirksamkeit der Kündigung ist es erforderlich, dass diese schriftlich bis zum 3. Werktag eines Monats beim Kündigungsempfänger eingegangen ist. Der Betreuungsvertrag endet sodann mit Ablauf des 3. Monats nach Erhalt der Kündigung. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern des betreuten Kindes nur zu, wenn diese aufgrund eines Umzuges ihren Lebensmittelpunkt an einem anderen Ort wie Rheine verlegen.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Stadt Rheine die in Aussicht gestellten kommunalen Zuschüsse nicht verwirklicht.

Rheine, den

Rheine, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personenberechtigter

Hiermit ermächtige(n) wir/Ich die Familienbildungsstätte Rheine widerruflich, den von uns/mir zu entrichtenden Betrag für die Betreuung des Kindes monatlich für die Laufzeit des Vertrages zu Lasten unseres/meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Elternbeitrag wird monatlich für den laufenden Monat belastet. Wenn unser/mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung der Einlösung. Veränderungen der Lastschrift in Bezug auf Bankverbindung oder Lastschriftbetrag sind nur in schriftliche Form vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

### Einzugsermächtigung:

<b>Kontonummer*:</b>	
<b>Bankleitzahl*:</b>	
<b>Name der Bank*:</b>	
<b>Kontoinhaber/in: (falls abweichend)</b>	

### Gebührenermäßigung

Ermäßigung nur möglich mit Wohnsitz in Rheine für Kinder ab 2 ½ Jahren (für Hartz IV Empfänger ab 2 Jahren).

Zutreffendes bitte ankreuzen (ein entsprechender Nachweis ist dem Vertrag beizufügen):

	Höhe der Ermäßigung
Wir/Ich nehme(n) keine Ermäßigung in Anspruch.	-
Wir/Ich beziehe Wohngeld.	50%
Wir/Ich beziehe Arbeitslosengeld I.	100%
Wir/ich beziehe Arbeitslosengeld II//Hartz IV	100%
Ein Geschwisterkind unser / meiner Familie besucht den Kindergarten. Name und Anschrift des Kindergartens Name des Kindes _____ _____ _____	100%